

Die Weiterbearbeitung unseres Arbeitsprogrammes auf gutem Wege

Autor(en): **Nyffeler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe :
Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge,
Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **66 (1969)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kongreß stand unter dem Thema «Die Verantwortung der Gesellschaft für die Rehabilitation der Behinderten». In 65 Sitzungen wurden Probleme der medizinischen, pädagogischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation von körperlich, psychisch und sinnesbehinderten Menschen erörtert. Eine Ausstellung über Hilfsmethoden und technische Hilfsmittel und ein Filmprogramm sowie Besichtigungen irischer Spezialeinrichtungen fanden gleichzeitig statt.

In vielen Arbeitsbereichen und manchen Weltgegenden steht die Rehabilitation Behinderter noch vor großen, ungelösten Aufgaben. Anlässlich des Kongresses erklärte deshalb die Internationale Gesellschaft für die Rehabilitation Behinderter das kommende Jahrzehnt zur «Dekade der Rehabilitation». Als Weltorganisation privater Institutionen der Behindertenhilfe beabsichtigt sie:

- die Behindertenprobleme der Öffentlichkeit vermehrt bewußtzumachen und ihr die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Rehabilitation aufzuzeigen;
- die Aufmerksamkeit der Regierungen stärker auf diese Fragen hinzulenken;
- Ländern beizustehen, welche auf dem Gebiet der Rehabilitation Hilfe brauchen
- die Ausbildung von Rehabilitations-Fachleuten zu intensivieren und zu beschleunigen;
- Mittel und Wege zu suchen, um einer größeren Anzahl Menschen bei niedrigeren Kosten besser zu helfen.

– Seit einem Jahr gehen nun in der Bundesrepublik Deutschland eine größere Anzahl Dymmeliekinder – jener Kinder, die um 1960 zufolge von vorgeburtlichen Thalidomidschäden mit Gliedmaßenfehlbildungen geboren wurden – zur Schule. Es sind im ganzen in der Bundesrepublik 2625 Dymmeliekinder von den Gesundheitsbehörden erfaßt worden. 1000 von ihnen benötigen voraussichtlich dauernd Prothesen. 100 Kinder werden auf Lebenszeit pflegebedürftig bleiben, die übrigen können eine schulische (Normal- eventuell Sonderschule) und berufliche Ausbildung erhalten.

Die Weiterbearbeitung unseres Arbeitsprogrammes auf gutem Wege

Am 8. September 1969 fand in Zürich unter dem Vorsitz des Konferenzpräsidenten *Rudolf Mittner* eine Aussprache der Kommissionspräsidenten für die Weiterbearbeitung des am 14. Mai 1968 beschlossenen Arbeitsprogramms statt. Der *Vorsitzende* gab in seinem Einleitungsreferat vorerst einen Überblick über die historische Entwicklung der Sozialarbeit im 20. Jahrhundert, die wir heute als soziale Behandlung, das heißt als Behandlung von Klient und Umwelt, erkannt haben. Das Modell der heutigen Sozialarbeit muß sich zwangsläufig nach den Entwicklungstendenzen der dynamischen Gesellschaft orientieren. Wir kennen eine Verminderung der bloß materiellen Not, aber eine Zunahme eines seelischen Notstandes, und kennen das Schwinden einer sozialen Stabilität für größere Bevölkerungskreise. Wir dürfen uns heute nicht mit antiquierten Anschauungen über Wasser zu halten versuchen. Wenn wir unsere Arbeit in den Kantonen und Gemeinden sinnvoll gestalten und weiterentwickeln wollen, so haben wir viel mehr der heutigen Lage unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen. An den regiona-

len Ausbildungskursen unserer Konferenz wurde denn auch der Grundsatz erarbeitet, daß unsere Hilfe darin bestehen soll, den einzelnen oder eine Gruppe zu befähigen, sich in die heutige Gesellschaft einzuordnen oder wieder einzuordnen. Daraufhin kam der Vorsitzende auf den eigentlichen Auftrag unserer Konferenz für die Weiterbearbeitung des Arbeitsprogramms zu sprechen: Der Arbeitsausschuß hat in Anlehnung an einen Bericht über die im Sommer 1968 vom Sekretariat der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit durchgeführte Umfrage über den Ausbau des schweizerischen Sozialwesens einige für unsere künftige Arbeit besonders wichtig scheinende Themenkreise festgelegt und für deren Bearbeitung die Schaffung von Arbeitsgruppen beschlossen. Er will damit erreichen, daß die Arbeit der leitenden Organe unserer Konferenz vielleicht doch etwas mehr dezentralisiert geleistet werden kann. Dazu bedarf es der Schaffung kleinerer, funktionsfähiger Arbeitsgruppen, die mindestens für eine – wenn auch zeitlich und thematisch begrenzte – Aufgabe zur Verfügung stehen. Der Ausschuß und wohl auch der Vorstand möchten erreichen, daß sowohl mit Blick auf die Gegenwart ein Zustandsbild gegeben und mit Blick in die Zukunft die Entwicklung der einzelnen Themenkreise behandelt wird. Möglicherweise werden daraus Grundsätze oder Thesen resultieren, die wir uns dann sowohl in unserer praktischen Arbeit als auch im Rahmen unserer Konferenz zunutze machen können. Der Ausschuß hat dem großen Vorstand grundsätzlich nur eine Liste von Persönlichkeiten vorgeschlagen, die ihm geeignet scheinen, eine solche Arbeitsgruppe zu leiten. Ihre Aufgabe wird es sein, sich jene Mitarbeiter für die Gruppe zu sichern, die zur Mitarbeit gewonnen werden können. Eine Gruppe sollte im Durchschnitt nicht mehr als 3 bis 5 Personen umfassen. Diese Arbeitsgruppen sind nicht in ein enges Schema einzufügen. Sie sind vielmehr aufgerufen, Bestehendes kritisch zu würdigen, Neues aufzuzeigen und sich auch mit dem Problem der Realisierbarkeit praktischer Vorschläge zu befassen. Vorläufig wäre eine Frist von 6 Monaten gedacht, innerhalb welcher ein schriftlicher Bericht erstattet werden sollte.

In der folgenden *Diskussion* hatten die Präsidenten der einzelnen Gruppen Gelegenheit, sich über die ihnen übertragene Aufgabe vorläufig Gedanken zu machen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeitsgruppen selbstverständlich auch Neuland betreten können und prüfen sollten, wo Lücken bestehen, die ausgefüllt werden könnten.

Die *Themenkreise* umfassen:

1. Arbeitsprogramm, Koordination aller Arbeitsgruppen – Präsident *R. Mittner*, Chur;
2. Organisation, Koordination im Sozialwesen – Präsident *Dr. H. Richner*, Aarau;
3. Polyvalenz in der Gemeindefürsorge – Präsident *B. Kiser*, Sarnen;
4. Publizität – Präsident *W. Bitterlin*, Liestal;
5. Sozialforschung – Präsident *F. Tschanz*, Bern;
6. Sozialplanung – Präsident *J.-Ph. Monnier*, Neuchâtel;
7. Ausbildung, Einsatz und Status des Fürsorgepersonals – Präsident *A. Kropfli*, Bern;
8. Jugendheimprobleme – Präsident *G. Luchsinger*, Schwanden;
9. Familienhilfe – Präsidentin *Frl. G. Kaufmann*, Zug;
10. Altershilfe – Präsident *Dr. A. Zihlmann*, Basel;
11. Soziale Sicherheit – Präsident *Dr. P. Urner*, Zürich;
12. Eingriffsfürsorge für Erwachsene – Präsident *Dr. O. Stebler*, Solothurn.

H. Nyffeler, Bern